

Senatsverwaltung für Wissenschaft,  
Gesundheit und Pflege  
- IV E 4 -

Berlin, den 25. März 2026  
Tel.: 9026 (926) 5254  
E-Mail: [annett.stock@senwgp.berlin.de](mailto:annett.stock@senwgp.berlin.de)

**2760**

An den  
Vorsitzenden des Hauptausschusses  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin  
über Senatskanzlei - G Sen -

### **Studienplätze an der Charité**

Rote Nummer 2486

90. Sitzung des Hauptausschusses vom 14.11.2025

### **Kapitel 0940 Titel 68534**

Ansatz des abgelaufenen Haushaltsjahres: (im Kapitel 0910)	275.276.000,00 €
Ansatz des laufenden Haushaltsjahres:	235.848.000,00 €
Ansatz des kommenden Haushaltsjahres:	243.332.000,00 €
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres: (im Kapitel 0910)	253.320.324,62 €
Verfügungsbeschränkungen:	1.526.978,61 €
Aktuelles Ist (Stand 11.02.2026):	45.497.846,00 €

**Gesamtausgaben:** €

Der Hauptausschuss hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„SenWGP wird gebeten, dem Hauptausschuss zum 31.03.2026 darzustellen, welche Studienplätze 2024/2025 an der Charité zur Verfügung standen und nunmehr infolge der Änderung des Charité-Vertrages wegfallen.“

Es wird gebeten, mit nachfolgendem Bericht den Beschluss als erledigt anzusehen.

Hierzu wird berichtet:

An der Charité studieren etwa 7.000 Studierende in verschiedenen grundständigen und Master-Studiengängen (Staatsexamensstudiengänge, Bachelorstudiengänge, Masterstudiengänge, weiterbildende Masterstudiengänge). Im Kontext der Frage nimmt die Beantwortung nur auf die in der Anlage 4 des Änderungsvertrages zum Vertrag zwischen dem Land Berlin und der Charité - Universitätsmedizin Berlin aufgeführten grundständigen Studiengänge Bezug. Die darin aufgeführten Zahlen sind als Halteverpflichtung zu verstehen, also die mindestens bereitzustellende Aufnahmekapazität gemäß Kapazitätsverordnung vor Schwundausgleich. Die tatsächliche Zahl der Studienanfängerplätze wird gemäß den Regelungen der Kapazitätsverordnung auf Grundlage des aktuell verfügbaren Lehrpersonals ermittelt (personelle Aufnahmekapazität). Für die Festsetzung der Zulassungszahl wird die ermittelte Aufnahmekapazität durch die Berücksichtigung der Schwundquote erhöht, um den regelmäßigen Rückgang der Studierendenzahlen in den höheren Semestern auszugleichen.

Abweichend davon richten sich die Studienplätze im Studiengang Humanmedizin der Charité nicht nach der personellen Aufnahmekapazität, sondern ausschließlich nach der Bettenbelegung und den ambulanten Behandlungsfällen des Vorjahres. Da die patientenbezogene Aufnahmekapazität nur in geringem Maße von der über den Landeszuschuss finanzierten personellen Ausstattung der Fakultät abhängig ist, wurde im Charité-Vertrag 2024-2028 für den Studiengang Humanmedizin keine Halteverpflichtung festgelegt.

Die geplante Aufnahmekapazität und die Zulassungszahlen in Folge des Änderungsvertrages konnten noch nicht ermittelt werden, da der neue Kapazitätsbericht noch nicht vorliegt. Demgemäß sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine Aussagen dazu möglich.

Gegenüberstellung der bestehenden Studienanfängerplätze in grundständigen Studiengängen im Akademischen Jahr 2024/2025 und der Halteverpflichtung gemäß Änderungsvertrag zum Charité-Vertrag 2024 bis 2028

Studiengang	Halteverpflichtung gem. Charité-Vertrag 2024 bis 2028	Aufnahmekapazität 2024/2025	Festgesetzte Zulassungszahl 2024/2025	Halteverpflichtung gem. Charité-Änderungsvertrag
Humanmedizin (Staatsexamen)	(600*)	640	650	540**
Zahnmedizin (Staatsexamen)	80	80	91	60**

Studiengang	Halteverpflichtung gem. Charité-Vertrag 2024 bis 2028	Aufnahmekapazität 2024/2025	Festgesetzte Zulassungszahl 2024/2025	Halteverpflichtung gem. Charité-Änderungsvertrag
Gesundheitswissenschaften (Bachelor)	74	74	83	60
Pflege (Bachelor)	60	61	68	60
Angewandte Hebammenwissenschaft (Bachelor)	60	60	63	60***

\* Zahl für Humanmedizin gem. BerlUnimedG bis 2026

\*\* vorbehaltlich rechtlicher Anpassung (Die entsprechende Änderung des Berliner Universitätsmedizinergesetzes wurde am 12.02.2026 vom Berliner Abgeordnetenhaus beschlossen.)

\*\*\* Erhalt der bestehenden Kapazität durch zusätzliche Mittel gemäß Beschluss über den Doppelhaushalt 2026/2027 des Landes Berlin per zusätzlicher Zuweisungsgrundlage abseits vom Änderungsvertrag

In Vertretung

Dr. Henry Marx

Senatsverwaltung für Wissenschaft,  
Gesundheit und Pflege